

---

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Umgestaltung des Luckenwalder Boulevards vom 27.10.2014, Drucksache Nr.: 5-2161/14-KT**

### **Sachverhalt:**

Laut Zeitungsberichten soll der „Luckenwalder Boulevard“ umgestaltet werden. Diese "Schönheitskur" (MAZ, s. Quellen) soll rund zwei Million Euro kosten. Im Zuge der Maßnahme ist geplant, die Straßenbäumen, die die Erscheinung des Boulevards zurzeit prägen, zu fällen. Es handelt sich um 47 ausgewachsene Linden. Für die gefälltten Bäume soll es nach der Baumaßnahmen Ersatzpflanzungen geben. Der Landkreis muss als Untere Naturschutzbehörde sein Einverständnis für die Fällungen geben.

### **Aus diesem Anlass frage ich die Landrätin**

1. Trifft es zu, dass beantragt wurde, die 47 Bäume im Zuge der Baumaßnahme "Luckenwalder Boulevard" zu fällen?
2. Wie alt sind die Bäume durchschnittlich?
3. Welchen Gesundheitszustand haben die Bäume?  
Laut MAZ (s. Quellen) heißt es zur Begründung, dass das Grundwasser bis unter die Wurzel der Bäume abgesenkt werden müsse, die Versorgung der Pflanzen mit Wasser somit nicht mehr gegeben sei und dass deshalb eine Fällung vorgesehen ist.
4. Ist dies der Hauptgrund für die Fällungen?
5. Gibt es technische Möglichkeiten zur Versorgung bzw. zum Erhalt der Bäume während der Baumaßnahme, z.B. durch Bewässerung von oben?
6. Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen Mehrkosten pro Baum ist bei dieser Erhaltungsmaßnahme zu rechnen?
7. Was kostet demgegenüber die Anpflanzung und Erstpflanze eines neuen Baums?
8. Wie viele Neupflanzungen mit welchen Baumarten sind insgesamt im Zuge der Maßnahme geplant? Auf welchen Standorten sollen die Neuanpflanzungen erfolgen?
9. Was kosten die Baumfällungen und die Neuanpflanzungen insgesamt?
10. Sind Umweltverbände zu dem Antrag auf Fällung gehört worden? Welche?
11. Welche Stellungnahme haben diese abgegeben? Sind diese öffentlich einsehbar (Wo?) und wie begründen die Verbände ihre Stellungnahmen?
12. Wann ist mit einer Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde zu rechnen?
13. Für wann sind die Fällungen geplant?

### **Quellen**

1. <http://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Luckenwalde/Schoenheitskur-fuer-den-Boulevard>
2. <http://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Sanierung-des-Luckenwalder-Boulevards-verzoegert-sich>

3. <http://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Diskussion-um-Faellung-der-Linden-auf-dem-Boulevard-in-Luckenwalde>

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete und Dezernent Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Die Umgestaltung des Boulevards in Luckenwalde wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 20.05.2014 beschlossen. Die Stadtverordneten folgten den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt vom 13.05.2014 und des Hauptausschusses am 20.05.2014. Sie beschlossen die Vorlage „Boulevard gestalten – Breite Straße“, die Weiterführung der Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe freizugeben.

Daher wurde die Planung weitergeführt und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Teltow-Fläming erstmalig am 14.06.2014 zu einer Beratung hinzugezogen. Hier wurden seitens der UNB die notwendigen Unterlagen gefordert, da der vorliegende Antrag zur Baumfällung keine Trassenpläne der Medien enthielt und bei der Beratung aktuell das Problem einer Grundwasserabsenkung benannt wurde. Am 06.08.2014 erfolgte eine erneute Beratung bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Frau von der Heide, seitens der Stadt wurde ein Zeitplan vorgelegt. Die UNB verwies nochmals auf die erforderlichen Unterlagen und die Beteiligung des Naturschutzbeirates, nächstmöglicher Termin war der 11.09.2014, und auf die Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände. Alle naturschutzfachlichen Beteiligungen erfolgten und der Bescheid zur Fällung von 46 der 47 Bäume erging mit Datum vom 28.10.2014 an die Stadt Luckenwalde.

**Zu Frage 1:**

Ja, beantragt wurde der gesamte Baumbestand auf dem Boulevard sowie zwei Linden und ein Ahorn in der Theaterstraße (zwischen Boulevard und Haag).

**Zu Frage 2:**

Nach Auskunft der Stadt Luckenwalde wurden die Linden 1979 gepflanzt. Bis 1989 erfolgten 2 Nachpflanzungen von abgängigen Bäumen.

**Zu Frage 3:**

Nach visueller Einschätzung der UNB liegt die Vitalität der Bäume bei 14 Bäumen in der Vitalitätsstufe (V) 0 = gesund bis leicht geschädigt, bei 31 Bäumen in der V 1 = geschädigt und mit der V 2 wurde 1 Baum als stark geschädigt beurteilt.

Eine Grundwasserabsenkung muss bis in 3.50 m Tiefe erfolgen, was einen Entzug von Schichten- und Grundwasser um mind. 2 m für die Bäume bedeutet. Nach Einschätzung der UNB ist bei diesem Standort ohne eine weitere kontinuierliche Wasserzuführung während der gesamten Baumaßnahmen der Baumbestand nicht zu halten. Dieser Sachverhalt wurde auch im Gutachten belegt.

**Zu Frage 4:**

Nicht ausschließlich, aber vorrangig, ausschlaggebend ist die Erneuerung der Schmutzwasserleitung in einem Abstand von 1,50 m von den Bäumen in einer Tiefe von 3,00 m (Arbeiten nur mit Verbau möglich) und die Erneuerung der Gehwegplatten sowie der Aufbruch einer geschlossenen Betonschicht unter den Gehwegplatten.

**Zu Frage 5:**

Technisch wäre eine Bewässerung je Baumstandort möglich. Seitens des Baumsachverständigen, Herrn Plietzsch, in der Beiratssitzung des Naturschutzbeirates fachlich anschaulich ausgeführt, haben die Bäume eine Überlebenschance geringer als 40 %. Das Wasser wird genauso schnell durch die Grundwasserabsenkung abgepumpt wie zugeführt. Ungünstig wirkt sich dabei der begrenzte Baumstandort mit den gering ausgebildeten Feinwurzeln aus, so dass nicht genügend Wasser gebunden werden kann, welches für die Versorgung der Bäume zur Verfügung stehen muss.

**Zu Frage 6:**

Das kann seitens der UNB nicht benannt werden. Angaben liegen nicht vor.

**Zu Frage 7:**

Die Untere Naturschutzbehörde hat hierzu keine genauen Kenntnisse. Ausschreibungsergebnisse liegen nicht vor.

**Zu Frage 8:**

Gemäß dem Bescheid von 28.10.2014 sind 47 Laubbäume, davon 43 Linden und 4 Ahornbäume im Bereich der Fällung zu pflanzen. Die Neupflanzung erfolgt auf dem Boulevard und in der Theaterstraße in die gleichen denkmalrechtlich vorgegeben Standorte. Die Bäume müssen bei Pflanzung eine Größe von 7 x verschult mit einem Stammumfang von 30 – 35 cm aufweisen. Gemäß der Anlage zur Baumschutzverordnung wäre die Pflanzung von 140 Bäumen mit einem StU von 12-14 cm und 3 x verschult zu beauftragen. Durch Aufrechnung auf eine höhere Pflanzqualität vergrößert sich die ökologische Funktion der Bäume. Auf Grund der höheren Pflanzqualität erfolgt eine Reduzierung im Verhältnis von 3:1, was eine Ersatzforderung von 47 Bäumen ergibt.

**Zu Frage 9:**

Das ist ebenfalls bei der Stadt Luckenwalde zu erfragen.

**Zu Frage 10:**

Mit Mail vom 21.08.2014 wurde das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Im Naturschutzbeirat des Landkreises Teltow-Fläming wurde das Vorhaben in der Sitzung am 11.09.2014 vorgestellt.

**Zu Frage 11:**

Das Büro der anerkannten Naturschutzverbände hat fristgemäß am 22.09.2014 eine Stellungnahme abgegeben. Es erfolgten Ausführungen zum Antrag und den beiliegenden Unterlagen mit dem Fazit einer Ablehnung der Fällung. Aus Sicht der anerkannten Naturschutzverbände ist eine Ausnahme nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der BaumSchVO TF (keine Allee) nicht zulässig.

Die Stellungnahmen, Protokolle und die Abwägung zu den Einwendungen der anerkannten Naturschutzverbände sind im Umweltamt, auf Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG), einsehbar.

Der Naturschutzbeirat stimmte am 11.09.2014, nach Vorstellung des Vorhabens durch Vertreter der Stadt Luckenwalde, einstimmig einer Fällung mit entsprechenden Auflagen zur Neupflanzung zu.

**Zu Frage 12:**

Die Bescheiderteilung zur Fällung erfolgte am 28.10.2014.

**Zu Frage 13:**

Gemäß den Auflagen im Bescheid erfolgt die Fällung in zwei Bauabschnitten (welche noch 2 x unterteilt sind), unmittelbar vor Beginn der Bautätigkeiten.

Wehlan